

JGU Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Leitfaden zur Antragstellung auf Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit deutsch-ausländischem Doppel- oder Mehrfachabschluss an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Dezember 2017

Vorbemerkung

Die Akkreditierung von Studiengängen bildet in Rheinland-Pfalz die Voraussetzung für die formale Einrichtung und den Start von Studienprogrammen. Sie ist an der JGU Mainz als internes Verfahren der Qualitätssicherung konzipiert; im März 2011 hat die JGU das offizielle Siegel des Akkreditierungsrates für ihr funktionierendes Qualitätssicherungssystem ihrer Studienprogramme erhalten.

Für die Akkreditierung eines internationalen Studienprogramms mit Doppel- oder Mehrfachabschluss(option) gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien wie für die Akkreditierung eines nationalen Programms. Eine Besonderheit des Verfahren ist dabei jedoch, dass die Angebote der Partneruniversitäten ebenfalls vor Ort nach nationalen Verfahren und Standards akkreditiert werden, weshalb der Fokus der Erstakkreditierung durch das ZQ auf dem Teil des Lehrangebots der JGU liegt. Dennoch müssen alle Programmteile, demnach auch diejenigen, die im Ausland absolviert werden, den nationalen Akkreditierungskriterien entsprechen. Ausnahmen bei der Anwendung von Kriterien sind über das ZQ mit dem Akkreditierungsrat abzustimmen.

Im Vergleich zu der Akkreditierung eines nationalen Studiengangs sind einige besondere Aspekte zu berücksichtigen. Insbesondere sollte

- der Mehrwert des Studiengangs (international/ interkulturell) gegenüber einem nationalen Studienprogramm deutlich werden;
- die Studienorganisation und -betreuung den Anforderungen, die sich für die Studierenden aufgrund der Mobilität ergeben, angepasst werden;
- das Akkreditierungsverfahren oder äquivalente Verfahren der Qualitätssicherung an der Partnerhochschule (Zuständigkeiten, Verfahren, Fristen, Vorgaben) verdeutlicht werden.

Die Zustimmung des Fachbereichsrates und der Hochschulleitung vorausgesetzt, startet das Akkreditierungsprocedere mit der Einreichung des Antrags auf Akkreditierung beim ZQ. Dieser Antrag wird in einem nächsten Schritt einer Begutachtung durch externe Gutachter/innen unterzogen, i.d.R. im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens. Eine Besonderheit besteht darin, dass das ZQ im Zuge der Begutachtung auch internationale Expertise mit einbezieht. Die interne Akkreditierung schließt mit einer Stellungnahme des ZQ ab, welche auf Basis von Qualitätskrite-

rien und den Voten der externen Fachexperten/innen erstellt wird. Sind sämtliche eventuelle Auflagen und Empfehlungen erfüllt, vergibt das ZQ eine interne Akkreditierungsurkunde und bringt dem Akkreditierungsrat den erfolgreichen Abschluss des Verfahrens zur Kenntnis (http://www.akkreditierungsrat.de/). Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer ZQ-Homepage unter: http://www.zq.uni-mainz.de/Interne_Akkreditierung.php

Parallel zum Verfahren der Akkreditierung erfolgt die formale Einrichtung des Studiengangs durch den Senatsausschuss für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung und den Senat. Ansprechpartner/innen für diese Belange sind die Kollegen/innen der Abteilung Studium und Lehre.

Zentrale Unterlagen der Akkreditierung

1. Darstellung des Studiengangs entsprechend den Leitfragen

Die hellgrau unterlegten Leitfragen zählen ebenfalls zu den Grundlagen einer Akkreditierung, sollten sich jedoch i.d.R. aus den beigefügten Studiengangunterlagen ergeben (z.B. Modulgrößen). Diese Fragen sind von Fachseite nur dann auszuarbeiten, wenn besonderer Informationsbedarf besteht.

2. Idealtypischer Studienverlaufsplan

vgl. Muster eines Studienverlaufsplans für einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang, mit Start zum WiSe und SoSe: http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php (rechte Spalte)

3. Modulhandbuch, inhaltlich abgestimmt mit den beteiligten Hochschulen, v.a. im Hinblick auf die LP- und Workload-Angaben, Inhalte und Qualifikationsziele

vgl. Schablone zur Modulbeschreibung sowie die Handreichung zur Formulierung von Lernergebnissen: http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php

4. Prüfungsordnung, inhaltlich abgestimmt mit den beteiligten Hochschulen

vgl. Musterprüfungsordnungen der JGU: http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php (rechte Spalte)

5. Diploma Supplement und Transcript of Records (Musterstud.) (sofern das Abschlusszeugnis von der JGU Mainz ausgestellt wird)

Die Dokumente sind in JoGuStine anzulegen, jeweils mindestens in deutscher und englischer Sprache. Das Diploma Supplement wird i.d.R. bis zu den Gremienterminen (Senatsausschuss Studium und Lehre/Senat) als Entwurf erbeten.

vgl. die Informationen zum Diploma Supplement:

http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php

6. Kooperationsvertrag der kooperierenden Hochschulen

7. Ggf. Kooperationsverträge für fachbereichsexterne Studienangebote, die fester Bestandteil des Curriculums sind

vgl. Muster für eine Kooperationsvereinbarung: http://www.uni-mainz.de/studlehr/1694.php (rechte Spalte)

Antrag (gemäß Leitfragen):

A. Curriculum:

Studiengangkonzept

- Welche Leitidee und welche Ziele verfolgt der Studiengang? Welchen Mehrwert bietet die internationale Kooperation gegenüber einem nationalen Studiengang? Welches Modell im Hinblick auf den Doppelabschluss ist vorgesehen (a. Studiengang mit eigener Prüfungsordnung, b. Ergänzung eines bereits bestehenden Studiengangs um deutschausländische Doppelabschlussoption)? Welche Dokumentation des Abschlusses ist für den Studiengang vorgesehen (a. Joint Degree, b. Double Degree)? In welcher Rhythmik sind die (obligatorischen) Auslandsaufenthalte vorgesehen? Wird das Studium in einer gemeinsamen Studiengruppe absolviert?
- 2. Auf welche Weise werden landesspezifische Hochschul-, Wissenschafts- und Fachkulturen der Partnerhochschulen integriert?
- 3. In welcher Weise beziehen die Studienziele die **aktuelle wissenschaftliche Diskussion** der Fachcommunity/Fachlandschaft mit ein?
- 4. Im Falle eines **Masterstudiengangs**: Welche **zusätzlichen Qualifikationen** vermittelt der Masterstudiengang **gegenüber einem ersten berufsbildenden Abschluss**?
- 5. Im Falle eines Masterstudiengangs: Handelt es sich hinsichtlich des Profils um einen konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengang? Ist dieser eher anwendungs- oder forschungsorientiert?
- 6. Beziehen sich die Studiengangidee sowie die intendierte Gesamtperspektive des Fachbereichs auf die jeweiligen **fachlichen Schwerpunkte** der Partnerhochschulen?
- 7. Wie ist der Studiengang in der **Region**, im bundesweiten Kontext sowie im internationalen Vergleich platziert, insbesondere auch im Hinblick auf inhaltsverwandte Studiengänge?
- 8. In welcher Weise hat das Konzept Relevanz für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte im weiteren Sinne (d.h. Exzellenzprojekte, Forschungszentren, Forschungsschwerpunkte, Forschungsprojekte usw.¹) an der JGU bzw. des jeweiligen Faches sowie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses?
- Welche über die Partnerhochschulen hinausgehenden internen und externen Kooperationspotenziale k\u00f6nnen dargelegt werden? Dabei k\u00f6nnen sowohl Kooperationen in der Lehre als auch in der Forschung dargelegt werden, sofern sie Relevanz f\u00fcr den Studiengang besitzen. Neben formalen sollten auch informelle Kooperationen aufgezeigt werden (etwa zu wissenschaftlichen Einrichtungen, Laboren, Partnern in Industrie und Wirtschaft usw.).

 $\mathbb{Z}_{\mathbb{Q}}$

http://www.uni-mainz.de/forschung/102_DEU_HTML.php.

- 10. Die Kriterien des Akkreditierungsrates sehen vor, dass sich Bachelor- und Masterstudiengänge an Qualifikationszielen orientieren. Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die vier Inhaltsbereiche:
 - a) Wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung
 - b) Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen
 - c) Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement²
 - d) Persönlichkeitsentwicklung³

In welcher Weise werden die genannten Aspekte in dem vorgelegten Studiengang berücksichtigt?

- 11. Welche **interkulturellen Kompetenzen** vermittelt der Studiengang?⁴ Eine knappe Beschreibung der jeweils angezielten Kompetenzen in den unterschiedlichen Phasen des Studiengangs wird erbeten.
- 12. Welche **Veranstaltungsformen, Lehr- bzw. Lernmethoden und Prüfungsarten** sind im Lehrangebot, dass an der JGU absolviert wird, vorgesehen und in welcher Form eignen sich diese zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele? Wie wird gewährleistet, dass jeder Studierende ein hinreichend breites Spektrum an Prüfungsformen erfährt?⁵
- 13. Auf welche Weise werden landesspezifische **akademische Methoden (Arbeits-, Lehr-und Lernmethoden)** integriert? (v.a. im Hinblick auf die Sensibilisierung der Studierenden für unterschiedliche Bildungssysteme bzw. kulturelle Unterschiede)?
- 14. Welche **Sprachen** werden in der Lehre eingesetzt? Werden sowohl fachsprachliche wie auch allgemeinsprachliche Inhalte der Partnerhochschulen vermittelt? Sind die Landessprachen der beteiligten Partnerländer im Studiengangkonzept berücksichtigt?
- 15. Welche formalen und ggf. weiteren fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen bzw. Auswahlverfahren (z.B. Studierfähigkeitstests, Eignungsprüfungen) sind für den Studiengang vorgesehen? Berücksichtigen diese Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen?
- 16. Wie wird grundsätzlich auf Ebene des Faches mit Fragen der **Geschlechtergerechtigkeit** sowie der Förderung einer Chancengleichheit von **Studierenden in besonderen**

5

Dieses Kriterium kann z.B. als erfüllt betrachtet werden, wenn nachweisbar ist, dass der Studiengang hinreichend Kompetenzen vermittelt, welche die Studierenden zu einer gesellschaftlichen bzw. bürgerlichen Teilhabe befähigen und dies anhand der Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch verdeutlicht werden kann. Vgl. hierzu Handreichung "Gesellschaftliches Engagement" des ZQ; ferner: Deutscher Bundestag (2002). Bericht der Enquete-Kommission "Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements". Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Drucksache 14/8900.

Unter diesem Kriterium kann z.B. verstanden werden, dass ein Studiengang einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Studierenden leistet im Sinne individueller, berufsbezogener, gesellschaftlicher und/oder interpersonaler Reife. Vgl. hierzu Trappmann, S. (2008). Mehrdimensionale Studienerfolgsprognose. Die Bedeutung kognitiver, temperamentsbedingter und motivationaler Prädiktoren für verschiedene Kriterien des Studienerfolgs. Berlin: Logos, S. 88f.

s. hierzu auch: Kompetenzen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Handreichung für Lehrende (=Mainzer Beiträge zur Hochschulentwicklung 16). Mainz 2010. Online: https://publications.ub.uni-mainz.de/opus/volltexte/2010/2161/pdf/2161.pdf

s. ebenfalls: Kompetenzen in Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Handreichung für Lehrende (=Mainzer Beiträge zur Hochschulentwicklung 16). Mainz 2010. Online: https://publications.ub.uni-mainz.de/opus/volltexte/2010/2161/pdf/2161.pdf

- **Lebenslagen**, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgegangen?
- 17. Ist eine angemessene Studienberatung bei sämtlichen Partnerhochschulen in den unterschiedlichen Phasen des Studiums vorgesehen? Zu denken sei hier insbesondere an eine transparente Bereitstellung von Informationen zu den Modulen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen, an Angebote der Studienberatung (insbesondere bei einem neuen Mobilitätsschritt) und der studentischen Beteiligung, sowie an spezifische Aspekte wie Sprachkenntnisse, Wohnen, Lebenshaltungskosten, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, Versicherungen, Visa. Wer zeichnet für diese Angebote an den jeweiligen Partnerhochschulen verantwortlich? Zu berücksichtigen sind die hochschulweiten Beratungsinstitutionen (v.a. Abteilung Internationales, Allgemeine Studienberatung) und es ist zu beschreiben, welche der oben genannten Aufgaben jeweils fachintern bzw. von den zentralen Anlaufstellen abzudecken sind.
- 18. Welche **Kosten** kommen auf die Studierenden an der jeweiligen Hochschule (Bewerbungskosten, Studiengebühren, sonstige Beiträge) zu? Durch welche **Mittel** werden die Studierenden an der jeweiligen Hochschule in ihrer Mobilität unterstützt (Fördergelder, Stipendien, Organisation von Wohnraum etc.)?
- 19. Wie erfolgt die **Workload-Berechnung** (Bemessung in LP? Welche Zeiteinheit wird verwendet?) an den beteiligten Hochschulen?
- 20. An welcher Hochschule werden die **Prüfungsleistungen** erfasst? Wer ist für die Übermittlung und Verwaltung der Prüfungsleistungen, die an den Partnerhochschulen absolviert wurden, zuständig?
- 21. In welcher Weise ist das **Prüfungssystem** (Anzahl an Prüfungen, Prüfungszeiten und formen) abgestimmt? Wie werden mobilitätsgerechte Wiederholungsprüfungen organisiert?
- 22. Wie wird gewährleistet, dass die Studierenden ihr Studium auch nach einer Unterbrechung (z.B. wegen Krankheit oder einem externen Praktikum) ohne Nachteile fortsetzen können?
- 23. Wie erfolgt die **Notenumrechnung**? Liegt eine entsprechende Umrechnungstabelle vor?

B. Bedarf:

- 1. Wie ist die Entwicklung der **Anzahl der Studierenden** in dem geplanten Studiengang einzuschätzen?
- 2. Wie ist der **Bedarf an Absolventinnen und Absolventen** des Studiengangs am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt zu beurteilen? Welchen Mehrwert ist hinsichtlich

C. Berufsfeldorientierung:

- 1. Wo liegen die **potenziellen Berufsfelder** für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs im In- und Ausland? Es wird erbeten, die Darstellung je nach Abschlussgrad (d.h. Bachelor oder Master) differenziert vorzunehmen.
- 2. Welche **Inhalte und Kompetenzen** werden den Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen vermittelt, welche in spezieller Weise Relevanz für die berufliche Praxis besitzen?
- 3. Ist die Integration einer obligatorischen, außeruniversitären **Praxisphase** (etwa im Sinne von Berufspraktika) vorgesehen bzw. ermöglicht die Studienstruktur eine freiwillige Praxisphase? Sind diese Praxiserfahrungen mit Leistungspunkten versehen bzw. können diese auf das Studium angerechnet werden?

D. Ressourcen:

- 1. Gibt es eine koordinierende Hochschule oder sind alle Hochschulen mit gleichem Aufwand beteiligt? Wer zeichnet für den gesamten Studiengang verantwortlich? Wie sind die Zuständigkeiten zwischen den Projektpartnern verteilt/geregelt (z.B. Einschreibung, Notenverwaltung, Zeugnisausstellung)?
- 2. Ist eine nachhaltige **Finanzierung** des Studiengangs an sämtlichen beteiligten Partnerhochschulen sichergestellt?
- 3. Welche personellen Ressourcen (beteiligte Arbeitseinheiten, personelle Ausstattung und Deputat) stehen für den Studiengang auf Seiten der JGU zur Verfügung? Wie hoch ist dabei der Anteil von Lehrbeauftragten am Studiengang zu beziffern? Bitte füllen Sie hierzu die u.s. Tabelle aus und machen Sie bitte kenntlich, auf welche Ebene (Studiengang, Disziplin, Institut etc.) sich die Angaben beziehen.
- 4. Liegt eine mit sämtlichen Partnern abgestimmte Planung hinsichtlich der Regelung von **Studienplätzen** vor?
- 5. Liegen hochschulinterne **Kooperationsabkommen** vor, sofern im Curriculum auf Lehrimporte zurückgegriffen wird (z.B. Lehrangebote des Internationalen Studien- und Sprachkollegs (ISSK), Studium generale etc.)?
- 6. Existiert eine abgestimmte Vorgehensweise bei einem plötzlichen Ausstieg eines Kooperationspartners?

Tabelle: Personelle Ressourcen (Beispiel)

Stelle/ Qualifi- kations- profil	Denomina- tion (Aus- richtung der Profes- sur/Stelle)	Inhaber	im Studien- gang vertrete- ne Lehrgebiete	auslaufend zum	Lehrdeputat insgesamt	Lehrdeputat f. den Studiengang	weitere bediente Studiengänge
C 2	Alte Ge- schichte	Prof. Dr. F. xy	Römische Geschichte	31.12.2020	9 SWS	2 SWS	Master Geschich- te

Lehrbeauftragte												
Quali- fikations- profil	Denomina- tion	Inhaber	im Studiengang vertretene Lehr-gebiete	auslaufend zum	·	Lehrdeputat f. den Studiengang	weitere bediente Studiengänge					

7. Welche **sächliche** (z.B. Mittel für Lehraufträge, Wiss. Hilfskräfte, PC-Ausstattung; Bibliothek usw.) **und räumliche Ausstattung** steht für den Studiengang zur Verfügung?

E. Qualitätssichernde Maßnahmen:

- 1. Welchen Status besitzt die Akkreditierung oder ein äquivalentes Verfahren der Qualitätssicherung in den an dem Studiengang beteiligten Ländern (fakultativ, obligatorisch, nicht vorhanden)? Auf welcher Ebene setzt die Akkreditierung an (Studiengang, Fach, Fachbereich, Hochschule)? Bitte um Rückmeldung, ob im Partnerland eine obligatorische Akkreditierung (oder äquivalentes Verfahren) vorgesehen ist, sowie wann und für welchen Zeitraum diese Gültigkeit besitzt.
- 2. Welche **Institution** ist in jedem beteiligten Land für Fragen der Qualitätssicherung (v.a. Evaluation und Akkreditierung) zuständig (staatlich, privatwirtschaftlich, universitätsintern)?
- 3. In welcher Form werden hochschulinterne Maßnahmen der Qualitätssicherung an den Partnereinrichtungen durchgeführt und auf welcher Ebene (Studiengang, Fachbereich, Hochschule insgesamt)? Welche Instrumente werden regelhaft eingesetzt (z.B. Lehrveranstaltungsbewertungen, Befragungen von Studienanfängern/-innen und Absolventen/-innen)?

Die nachfolgenden *Leitfragen* zählen ebenfalls zu den Grundlagen einer Akkreditierung, sollten sich jedoch aus den beigefügten Studiengangunterlagen ergeben oder werden an anderer Stelle der JGU erhoben. Diese Fragen sind nur dann auszuarbeiten, wenn von Fachseite besonderer Informationsbedarf gegenüber dem ZQ besteht.

Modularisierung, Leistungspunkte und Prüfungssystem

- 1. Entspricht die Gesamtleistungspunktezahl nicht weniger als 180 Leistungspunkte (LP) in sechssemestrigen Bachelorstudiengängen und unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 LP in Masterstudiengängen? In künstlerischen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen kann das Masterniveau auch mit einer Gesamtpunktezahl von 360 LP erreicht werden.
- Entspricht die Verteilung der Leistungspunkte pro Studienjahr 60 LP bzw. 30 LP pro Semester? Abweichungen von max. 4 LP im Studienjahr sind möglich (60 +/- 4 LP); darüber hinausgehende Abweichungen sind zu begründen.
- 3. Entsprechen die Modulbeschreibungen den aktuellen Vorgaben der JGU?
- 4. Entspricht die Größe der Module der Empfehlung der JGU von 12 +/- 3 LP? Ist gewährleistet, dass kein Modul geringer als 5 LP dimensioniert ist? Ausgenommen hiervon sind z.B. Standardmodule des Studium generale, Berufspraktikums- und/oder Abschlussmodule.
- 5. Ist die **Moduldauer** des Studiengangs so bemessen, dass die Inhalte i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können? In begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken.
- 6. Beträgt der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit in Bachelorstudiengängen zwischen 6 und 12 LP, für Abschlussarbeiten in Masterstudiengängen zwischen 15 und 30 LP? Abweichend davon kann in künstlerischen Studiengängen (Musik, Tanz, Kunst und angewandte Gestaltung) anstelle einer Abschlussarbeit ein Abschlussprojekt definiert werden. Um dem in den KMK-Strukturvorgaben enthaltenen Grundsatz der Verschriftlichung von Abschlussleistungen als Charakteristikum des Studiums an Hochschulen Rechnung zu tragen, sollte das Abschlussprojekt eine schriftliche Dokumentation umfassen.
- 7. Schließen die Module des Studiengangs i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab?
- 8. **Formalia des Modulhandbuches: Importiert** der Studiengang Module oder Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen, die an der JGU angeboten werden? Ist (z.B. über **schriftliche Kooperationen**) gewährleistet, dass diese Module den Studierenden zugänglich sind? (Ein entsprechender Hinweis, welche Module auch in anderen Studiengängen Verwendung finden, wird im Modulhandbuch erbeten).